

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	5
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	70/2019
		GZ:	JB-BIP
Sitzungstermin:	11.02.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Vorschläge für Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Jugend und Bildung vom 25.01.2019, GRDRs 70/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die Vorsitzende erinnert an die "Leitmotive für ein bildungsgerechtes Stuttgart" (GRDRs 457/2018), die die Grundlage für die Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit darstellten. Dort sei der Begriff der Bildungsgerechtigkeit hergeleitet und begründet worden. Mit der Vorlage GRDRs 70/2019 werden Handlungsempfehlungen und Vorschläge vorgestellt. Die Grundidee der Maßnahmenvorschläge sei, dass Bildungsgerechtigkeit nicht mit der Gießkanne erreicht werden könne. Die Ausgangslage und die Bedarfe in der Stadt seien sehr verschieden, demnach müssten Maßnahmen entsprechend verschieden sein. Um der Bildungsgerechtigkeit näherzukommen, müssten Ressourcen spezifisch eingesetzt werden.

Die Vorschläge seien in einem längeren Prozess in der Fachverwaltung (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft sowie punktuell Integrationsabteilung, Kinderbeauftragte, Gesundheitsamt, Kulturamt) unter Beteiligung mehrerer Partner im Laufe des Prozesses (Staatliches Schulamt, Träger der Jugendhilfe) erstellt worden, betont BMin Fezer. Die Maßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, seien priorisiert worden. Es werde innerhalb der Vorlage deutlich, welche Maßnahmen vordringlich angegangen werden sollten. Dazu seien bereits weitere Schritte vorgesehen und dargelegt. Diese seien mit dem Begriff "geplant" in der Maßnahmenliste benannt. Zudem seien einige Maßnahmen fett gedruckt, was die

Dringlichkeit und Wichtigkeit unterstreiche. Wenn seitens der Politik andere Schwerpunkte vordringlich eingestuft werden, werde darüber beraten.

Die Vorschläge seien in vier Themenblöcke gegliedert:

- Eltern und Familie
- Kindertagesstätte
- Schule (Fokus auf Aspekte, die von der Kommune gesteuert werden)
- außerschulische Bildung und Jugendhilfe

Die Vorschläge seien jeweils spezifiziert worden:

- zielgruppenspezifisch: Bestimmte Personengruppen werden begünstigt. Die jeweiligen Vorschläge sollten nicht für alle Kinder und Jugendlichen in gleicher Weise umgesetzt werden.
- sozialraumspezifisch: Die Angebote sollten nach besonderen Bedarfslagen im Stadtteil bzw. Stadtbezirk unterschiedlich ausgestaltet bzw. ausgebaut werden.
- altersspezifisch: Die Vorschläge fokussieren eine bestimmte Altersgruppe.

StRin Ripsam (CDU) bemängelt, dass ihre in der Vergangenheit geäußerte Kritik von der Verwaltung nicht aufgegriffen worden sei. Bezüglich der geschilderten Umsetzung von Maßnahmen sei sie erstaunt, dass lediglich sechs Maßnahmen fett gedruckt seien, was die Dringlichkeit und Wichtigkeit angehen. Sie habe sich einige Maßnahmen herausgegriffen, zu denen sie sich äußern werde. Allerdings seien sämtliche Vorschläge prädestiniert, im Gremium beraten zu werden. Diese Ansicht teilt StRin Vowinkel (SPD). Die Maßnahme 2 "guter Start für Familien" ist nach Meinung von StRin Ripsam wesentlich für das Gelingen von mehr Bildungsgerechtigkeit notwendig und sollte in den Haushaltsplanberatungen thematisiert werden. Zu diesem Aspekt ergänzt StRin von Stein (FW), sie hoffe, dass die Internetseite von den Familien gefunden und inhaltlich verstanden werde. Die Maßnahme 5 "Akquise von Projekten im Modul 3 des Qualitätsentwicklungsfonds" sollte im entsprechenden Gremium beraten werden, meint StRin Ripsam. Zu Maßnahme 12 "Übergang von der Kita in die Grundschule" bemerkt sie, dieser sollte flächendeckend gelingen. Die im Zuge dieser Maßnahme genannte Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums sei ihr nicht bekannt. Insofern könne sie inhaltlich nichts dazu beitragen. Ein weiterer Punkt sei die Maßnahme 13 "zu den vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern". Hierzu interessiere sie das Aufgabenspektrum der Grundschulförderklasse, die speziell für schulpflichtige - jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte - Kinder geschaffen worden ist. Zu dem Vorschlag, "Kinder aus Grundschulförderklassen sollten einen Anschluss an den Ganzttag erhalten", siehe Maßnahme 15, bezweifelt sie, dass diese Kinder in der Lage seien, einen "Ganzttag" zu ertragen. Zur Maßnahme 18 stellt StR Ripsam eine Frage nach weiteren personellen Ressourcen, wie diese aussehen sollen und ob dazu eine Mitteilungsvorlage für die Haushaltsplanberatungen geplant sei. Im weiteren Verlauf äußert die Stadträtin, die Zusammenführung der Stadtteilhäuser und der Stadtteil- und Familienzentren begeistern sie, nachdem sie sich jahrelang für eine Konsolidierung eingesetzt habe. Zur Maßnahme 32 "niederschwellige Informationsmöglichkeiten zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten" meint StRin Ripsam, die Formulierung sei diffus, dazu benötige sie Erläuterungen. Abschließend betont sie, sämtliche genannten Maßnahmen seien unterstützungswert.

Zur Bildungsgerechtigkeit als pädagogisches Ziel bemerkt StR Lazaridis (90/GRÜNE), die Herangehensweise in dieser Gemeinderatsdrucksache sei um Klassen besser als die bisherigen Vorlagen, die zu diesem Thema erstellt worden sind. Herr Schulze-

Gronemeyer lobt die Zielgruppenbetrachtung und die umfassenden Maßnahmen, die genannt seien. Dabei fragt er, ob es sich bei dieser Vorlage um eine Grundlage der Ressourcensteuerung handle. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen erkundigt sich StR Lazaridis nach innovativen Ansätzen in dieser Vorlage.

Die Vorsitzende betont, es sei in dieser Vorlage nicht um innovative Maßnahmen gegangen. Selbst die geplanten Maßnahmen knüpften an bekannte Vorhaben an, die bereits zur Anwendung kämen. Bildungsgerechtigkeit sei seit geraumer Zeit ein Thema in Stuttgart. Kinder, die benachteiligt seien, müssten eine Chance erhalten, ergänzt die Vorsitzende. Das Schlagwort "Kein Kind darf verloren gehen" habe nach wie vor Gültigkeit in Stuttgart. Auf die Frage, was neu sei, äußert die Vorsitzende: Wenn zu den einzelnen Maßnahmen Vorlagen vorgelegt werden, könne diese Situation unter dem Begriff "bedarfsgerecht" zusammengefasst werden. In den Haushaltsplanberatungen werde letztlich darüber entschieden, welche Maßnahmen beschlossen werden.

Begrüßenswert nennt StR Lazaridis die Differenzierung der Vorschläge nach zielgruppenspezifischen, sozialraumspezifischen und altersspezifischen Gesichtspunkten, die priorisiert einer ressourcenorientierten Steuerung dienen. Die Sprachförderung in der Kita benennen StR Lazaridis, Herr Hardt und Herr Wohlfahrt als wichtigen Ansatz in Richtung vermehrter Bildungsgerechtigkeit. Allerdings vermissen StR Lazaridis und Herr Hardt konkrete Maßnahmen dazu, wie das Ziel erreicht werde. Sie sehen die Ganztagschule als einen weiteren Aspekt, um umfassende Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Zu den Sprachbildungsprogrammen im frühkindlichen Bereich von Bund, Land und Stadt erkundigt sich Herr Wohlfahrt, wie Sprachförderung bei den Kindern gelingen könne, die keinen Betreuungsplatz erhielten. Eventuell sollten die Kriterien bei der Platzvergabe dahingehend überprüft werden. Bei 20 bis 30 % der Kinder, die bei Schuleintritt nicht sprachfähig seien, wäre es wichtig zu überprüfen, ob bestimmte Sozialräume betroffen seien, merkt Herr Schulze-Gronemeyer an.

Zur Unterstützung von Kindern mit Behinderung zähle Inklusion als zentrales Element im Sinne einer gelungenen Teilhabe, betont StR Lazaridis. Hierbei interessiert ihn die Differenzierung "Kita für alle" gegenüber geeigneten KiFaZen, die beeinträchtigte Kinder aufnehmen. Wenn alle beeinträchtigten 500 Kinder in Stuttgart, so Herr Schulze-Gronemeyer, aufgenommen werden sollen, interessiere ihn, welche Einrichtungen das seien und wie diese in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu leisten. Grundsätzlich bittet er um vermehrte Berücksichtigung der freien Träger bei den Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit. In der Ausgestaltung seien die Träger ausgestaltende Akteure vor Ort.

Eine große Anzahl der genannten Maßnahmen müssten konkretisiert werden, wirft StRin Vowinkel ein. Diese Ansicht teilt Herr Hardt. Bezogen auf den Antrag Nr. 24/2019 der SPD-Gemeinderatsfraktion "Generaldebatte zur Sozialen Stadt: Vorschlag für 10 Mio. €-Programm in herausfordernden Stadtquartieren", bemerkt StRin Vowinkel, ihre Fraktion sehe es ebenso wie die Verwaltung, nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen. Über diesen Ansatz hinaus sei ihr eine übergreifende Quartiersarbeit wichtig. Der Kinderschutz sei ihr in der Vorlage neben dem Umgang mit den sozialen Medien zu kurz gekommen. Ebenso fehle ihr der Aspekt der Wertevermittlung und eine Stärkung der Demokratieerziehung. Neben dem Übergang Kita - Schule müsste ihres Erachtens der Übergang Schule - Ausbildung neben einer intensiveren Betrachtung des Jugendbereichs angesprochen werden. Diese Auffassung teilt Herr Hardt und bemerkt, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollten in die Maßnahmen aufge-

nommen werden. StRin Vowinkel bittet um eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung. Die "verpassten Schulabschlüsse" sollten dabei ebenso berücksichtigt werden, betont Herr Hardt. Daneben stellt Herr Titze fest, dass der Bereich Schule - Beruf in der Vorlage unberücksichtigt blieb. Die Jugendverbandsarbeit sollte dahingehend ermächtigt werden, niederschwellige Angebote zu entwickeln. Zu Maßnahme 28 erinnert Herr Titze, dass die Angebote der Jugendverbandsarbeit zunehmend kostenlos seien; Ausnahmen gebe es im Bereich der Freizeiten, die mit Kosten einhergehen. Er bittet die Verwaltung, die Formulierung in diesem Punkt zu überdenken. Darüber hinaus weist Herr Titze darauf hin, dass für die Angebote, die an Schulen unterbreitet werden, die Finanzierung noch völlig unklar sei. Dazu bedürfe es einer Regelung, macht er deutlich.

Zu den niedrighschwelligen Angeboten teilt die Vorsitzende mit, es sei nicht primär um die Kosten bei der Formulierung gegangen. Es gebe Angebote für benachteiligte Kinder, die sich für diese Zielgruppe nicht als niedrighschwellig darstellten. Beispielsweise gebe es Fußballvereine, die proaktiv auf Kinder mit Migrationshintergrund zgingen. Demgegenüber gebe es Sportvereine, die darauf warteten, wer sich meldet. StRin von Stein (FW) sieht in den unterschiedlichen Maßnahmen eine Vorbereitung für die diesjährigen Haushaltsplanberatungen mit dem Ziel, der Bildungsgerechtigkeit näherzukommen. Ihr sei aufgefallen, dass die Umsetzung der Vorschläge zum Teil den Einsatz von erheblichen Ressourcen erfordere - sowohl finanziell als auch personell. Zur Maßnahme 25 lobt sie den Ansatz der nichtkommerziellen und wohnortnahen Treffpunkte für Familien. Allerdings müsste in dem Wohnumfeld der dadurch anfallende Lärm akzeptiert werden. Mehrere Bolzplätze könnten aufgrund von Lärmemissionen nur zeitweise bespielt werden. Herr Wohlfahrt ergänzt, teilweise würden Spiel- und Bolzplätze aufgrund von Wohnbebauung zurückgebaut werden.

Um Bildungsgerechtigkeit als grundlegenden Aspekt für die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, macht Herr Wohlfahrt deutlich, Eltern, die ihr Kind zu Sport- und Musikangeboten begleiteten, sollten ein kostenloses VVS-Ticket erhalten, damit die Kinder die entsprechenden Maßnahmen nutzen können. Als wichtigen Aspekt betont Herr Hardt, Bildungsgerechtigkeit könne als Teil der Armutsprävention betrachtet werden. Bezogen auf die Vorlage lobt er die Gliederung der Vorschläge in vier Themenblöcke: Eltern und Familie, Kindertagesstätte, Schule und außerschulische Bildung und Jugendhilfe. Zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit sehe er den Aspekt eines beitragsfreien Kitabesuchs als grundlegend an. Er bitte die Verwaltung um eine Aussprache dazu im Jugendhilfeausschuss. Angesichts der Familien mit Migrationshintergrund, so Herr Hardt, sollte die interkulturelle Kompetenz bei Betreuungskräften als Maßnahme zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit in die Vorlage aufgenommen werden. Zur punktuellen Einbeziehung weiterer Akteure (s. Seite 1 der Vorlage) bietet Herr Hardt die Mitarbeit der freien Träger an. Die Vorsitzende erinnert an einen Runden Tisch, bei dem die weitere Vorgehensweise in dieser Runde beraten worden ist. Herr Schulze-Gronemeyer wirft ein, er sei in einigen Bereichen involviert worden. Hinsichtlich der Ausarbeitung der Maßnahmen werden die freien Träger, je nachdem um welche Maßnahme es sich handelt, beteiligt, äußert die Vorsitzende.

Bezugnehmend auf die Vorlage weist Herr Stein darauf hin, dass Geschlechtsspezifika innerhalb des Maßnahmenkatalogs nicht aufgeführt seien. Geschlechtsbezogene Maßnahmen seien allerdings eine wesentliche Komponente für das Gelingen von Bildungsgerechtigkeit. Unter dem Aspekt der Diskriminierung, siehe Maßnahme 29, fragt Herr Stein nach, ob die geschlechtliche Vielfalt unter dieser Rubrik im Fokus stehe.

Die Vorsitzende bedankt sich für die durchweg positiven Rückmeldungen zu den Vorschlägen und Anregungen. Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen seien im Einzelnen noch nicht ausformuliert worden. Dies stelle den nächsten Schritt dar. Zu den angesprochenen Aspekten, die in dem Maßnahmenkatalog vermisst worden seien, bemerkt sie, das ganze Spektrum an Jugendhilfe- und Bildungsangeboten sei nicht aufgelistet worden, da nicht sämtliche Maßnahmen unmittelbar mit Bildungsgerechtigkeit zu tun hätten. Jugend- und Kinderschutz-Angebote richteten sich an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und seien deshalb nicht explizit aufgeführt worden. Es gehe um Ausgleich von Chancengleichheit und um Ausgleich von Diskriminierungsungleichheiten sowie um Bildung. Alle Bildungsangebote könnten nicht unter der Bildungsgerechtigkeit subsumiert werden. Zu dem Übergang Jugend - Beruf, teilt die Vorsitzende mit, werde der Maßnahmenkatalog ergänzt werden. Das Thema der "verpassten Schulabschlüsse" werde nicht vernachlässigt. Allerdings könne es sein, dass dieses Thema nicht in dem Kontext der Bildungsgerechtigkeit aufgegriffen werde. Unter Berücksichtigung der Anregungen werden von der Verwaltung Vorlagen erstellt, die im Laufe des Jahres den Mitgliedern vorgestellt werden. Auf einen Hinweis von StRin Ripsam teilt BMin Fezer mit, die Fragen, die heute gestellt worden sind, werden zu den einzelnen Maßnahmen, die in den Vorlagen geplant und dargestellt werden, beraten. Es seien Ansätze und Themenbereiche genannt worden, die in den Vorlagen berücksichtigt werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GR Drs 70/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (27)
JB-BiP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-KB
 3. Referat AKR
Kulturamt (2)
 4. Referat SI
Sozialamt (2)
Gesundheitsamt (2)
SI-IP
SI-BB
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR